

Vermessung

Überführung des Liegenschaftskatasters in das neue Koordinatenreferenzsystem

Für die effiziente Geodaten-nutzung ist ein einheitliches Raumbezugssystem von großer Bedeutung. Das betrifft auch das Liegenschaftskataster, das von den Vermessungsbehörden geführt wird. Mit dem Wechsel des Bezugssystems auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem ETRS 89 soll nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Satellitenvermessung, sondern auch die Vereinheitlichung der bisher heterogenen Grundlagen der Geobasisdaten erreicht werden.

Ein länderübergreifendes einheitliches Raumbezugssystem ist für die zukunftsfähige europaweite Geodateninfrastruktur grundlegend. Die 2007 in Kraft getretene INSPIRE Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bestimmte Geodaten stufenweise über Netzdienste bereitzustellen. Ab November 2017 müssen Geodaten in ETRS89/



Überprüfung eines Vermessungspunkts und Bestimmung ETRS89/UTM Koordinaten bei Neenstetten.

UTM-Koordinaten bereitgestellt sein (UTM Universale Transversale Mercator-Abbildung).

Die Überführung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in das neue Koordinatenreferenzsystem wird in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Die vorbereitenden Arbeiten durch die unteren Vermessungsbehörden sollen Ende 2016 abgeschlossen werden. Im Laufe der letzten Jahre haben die unteren Vermessungsbehörden einzelfallbezogen und flächenhaft durch gezielte Aktionen die Lagefestpunkte vor Ort überprüft

und anschließend ETRS89/UTM Koordinaten für diese bestimmt. Im Alb-Donau-Kreis sind bereits mehr als 10.000 Passpunkte bestimmt und es ist abzusehen, dass bis Ende des Jahres 2016 für alle 134 Gemarkungen im Landkreis die Passpunktbestimmung für beendet erklärt werden kann.

Die Führung des Liegenschaftskatasters und die Bereitstellung der ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) wird voraussichtlich ab November 2017 ausschließlich im neuen System ETRS 89/UTM erfolgen.

Aufgaben im Fachdienst Vermessung verändern sich

Mit dem Ablauf des Jahres 2013 trat eine neue gesetzliche Regelung über die Aufgabenverteilung zwischen den Vermessungsstellen in Ba-

den-Württemberg in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt darf auch der Fachdienst Vermessung des Alb-Donau-Kreises „klassische“ Flurstückszerlegungen nur noch

an landkreiseigenen Flurstücken oder an Flurstücken, an denen der Landkreis ein Interesse am Erwerb hat, durchführen. Dem Landkreis gleichgestellt

sind dabei juristische Personen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist (z.B. Krankenhaus GmbH, Kreisbaugesellschaft mbH). Dies hat zu deutlichen Veränderungen des Fachdienstes geführt.

In den Jahren 2012 und 2013 hat der Fachdienst jeweils etwas mehr als 100 Anträge auf Flurstückszerlegungen durchgeführt. Bis 2015 sind diese Zahlen auf 8 Anträge im Jahr gesunken, wobei diese fast ausschließlich im Rahmen von Baulandumlegungen oder für den Fachdienst Flurneuordnung durchgeführt wurden.

Gleichzeitig ist der ÖbVI-Anteil im Landkreis, ein Maß für die Aufgabenverteilung zwischen dem „freien Beruf“ (öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – ÖbVI) und der unteren Vermessungsbehörde im Landratsamt, von 32,3 Prozent auf rund 78 Prozent gestiegen (2010 zu 2015). Auch landesweit war der Anstieg des ÖbVI-Anteils zugunsten des freien Berufs augenscheinlich (2010: 50 Prozent zu 2015: 77,8 Prozent).



Der nahezu vollständige Wegfall der Flurstückszerlegungen für den Fachdienst wurde u. a. durch die umfangreichen Vorarbeiten für die Überführung des Liegenschaftskatasters in das neue Koordinatenreferenzsystem ETRS 89/UTM und durch einen verstärkten Einsatz bei der Aufnahme von Gebäudeveränderungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters kompensiert (rund 700 Gebäude in 2013 zu über 1.500 Gebäude in 2015).

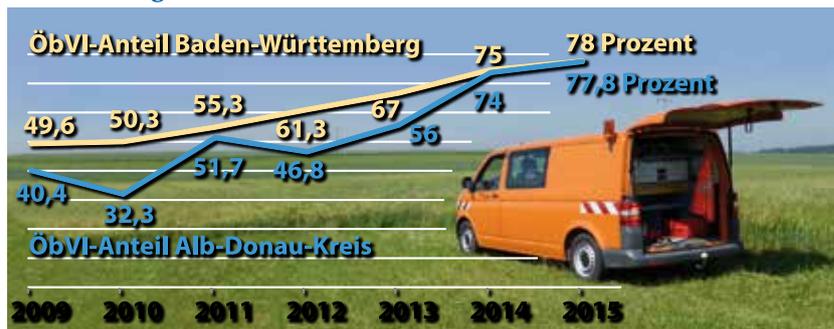
Weiter ist der Fachdienst dabei, seine Dienstleistungen im Bereich der Ingenieurvermessungen für das Landratsamt weiter auszubauen (Lagepläne zum Baugesuch, topographische Aufnahmen, Absteckungen, usw.) – dies auch um den Fachdienst für den beruf-

lichen Nachwuchs weiterhin attraktiv zu halten.

Um eigenes Fachwissen, Vermessungspraxis und eine qualifizierte Ausbildung des Berufsnachwuchses dauerhaft sicherstellen zu können (insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters), ist es für den Fachdienst Vermessung wichtig, die Flurstückszerlegungen wenigstens in den rechtlich möglichen Fällen weiterhin durchzuführen.

Alle sonstigen Liegenschaftsvermessungen (z. B. Straßenvermessungen, Katastervermessungen im Rahmen von Baulandumlegungen, Grenzfeststellungen, Gebäudeaufnahmen) führt der Fachdienst Vermessung weiterhin uneingeschränkt durch.

Entwicklung des ÖbVI Anteils



Diese Grafik zeigt, wie der Anteil öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (ÖbVI) an Vermessungstätigkeiten zugenommen hat.